

Betreff: AW: EXT:Re: EXT:Nachvollziehbarkeit des Flugweges über gespeicherte Radardaten seitens der Flugsicherung

Von: Fluglaerm <fluglaerm@dfs.de>

Datum: 19.07.2021, 10:34

An: Anton Brunner <anton.m.brunner@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Brunner,

vielen Dank für Ihre Rückfrage.

Grundsätzlich ist eine flächendeckende Radarerfassung oberhalb von 4000 Fuß (ca. 1200 Meter) über dem Meeresspiegel vorhanden. Voraussetzung u.a. ist auch, dass der Transponder der "...div. Fluggeräte..." eingeschaltet ist.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information weiterhelfen konnten und bitten Sie darum, die längere Bearbeitungsdauer zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sandra Teleki
Fluglärm und Umwelt
Tel. 089 / 9780-124

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke einer ordnungsgemäßen DFS-internen Bearbeitung elektronisch gespeichert

Ihre Nachricht:

Von: Anton Brunner <anton.m.brunner@t-online.de>

Gesendet: Samstag, 12. Juni 2021 09:17:15

An: Fluglaerm <fluglaerm@dfs.de>

Betreff: EXT:Re: EXT:Nachvollziehbarkeit des Flugweges über gespeicherte Radardaten seitens der Flugsicherung

Sehr geehrte Frau Teleki

zunächst mal recht herzlichen Dank für die Beantwortung meiner e-mail Anfrage.

Eine Rückfrage zu den "Radaraufzeichnungen" hätte ich noch.

Ab welcher Flughöhe werden die div. Fluggeräte (Sportflugzeuge, Helicopter, Gyrocopter, Tragschrauber) vom Radar erfasst ??

besten Dank vorab

Freundlichst

Anton Brunner

Am 10.06.2021 um 11:06 schrieb Fluglaerm:

Sehr geehrter Herr Brunner,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie genau ist die Messung ?

Die Genauigkeit der Radare ist abhängig von der Entfernung zum Radar und liegt in der Größenordnung von 30 bis 60 m.

Wie viele Radaranlagen werden für die Messung genutzt, bzw. stehen zur Verfügung ?

Bundesweit gibt es 30 Radare für die Erfassung der Luftlage. Beim Flugplatz Ellermühle sind 3 Radare in der näheren Umgebung, die die dortige Luftlage erfassen.

Gibt es Toleranzgrenzen bei den Messungen ?

Ja, siehe Frage 1.

Wie genau kann die Flugspur nachvollzogen werden (bezieht sich auf Abweichungen - in Metern - von der vorgeschriebenen Platzrunde bei Starts bzw. Landungen) ?

Siehe Frage 1.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten und bitten Sie darum, die längere Bearbeitungsdauer zu entschuldigen.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen, gerne auch telefonisch, zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sandra Teleki
Fluglärm und Umwelt
Tel. 089 / 9780-124

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke einer ordnungsgemäßen DFS-internen Bearbeitung elektronisch gespeichert.

Ihre Nachricht:

Von: Anton Brunner <anton.m.brunner@t-online.de>

Gesendet: Dienstag, 11. Mai 2021 18:43:19

An: fluglaerm.muenchen@dfs.de. <fluglaerm.muenchen@dfs.de>

Betreff: EXT:Nachvollziehbarkeit des Flugweges über gespeicherte Radardaten seitens der Flugsicherung
Sehr geehrte Damen - Herren

Meine Anfrage in Bezug auf die Nachverfolgung von Flugwegen über gespeicherte Radardaten. Dies betrifft den *Verkehrslandeplatz Landshut Ellermühle, Flugplatzstr. 1, 84034 Landshut 08765 490 / Betreiber: Landen in Landshut GmbH*

Meine Kontaktdaten: Anton Brunner, Auenstr. 8, 84079 Bruckberg, 0157 77235490

Dies ist keine Fluglärmbeschwerde ! Nachfolgend zwei Stellungnahmen, die mein Anliegen bzw. meine Fragestellung verdeutlichen.

"Gemäß der Aussage der Flugleitung sei die Platzrundenführung nicht zu beanstanden und ein Überflug von Bruckberg wäre nicht erfolgt. Der daraufhin vorgenommene Abgleich des Hauptflugbuches mit den von uns angeforderten Radaraufzeichnungen der Deutschen Flugsicherung zeigte zum angegebenen Zeitpunkt eine Flugspur mit einem korrekten Landekurs. Im Weiteren zeigen die Radarmarker, dass diese Flugbewegung aus der Nordplatzrunde erfolgte, welche augenscheinlich absolut korrekt abgeflogen wurde. **Ein Überflug von Bruckberg, wie von Ihnen angegeben, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfolgt.**"

"Wenn jedoch der Verdacht besteht, dass sich ein Flugzeug nicht an die vorgeschriebene Platzrunde gehalten hat, also der Verdacht einer Ordnungswidrigkeit besteht, kann die Flugsicherung den Flugweg über die gespeicherten Radardaten nachvollziehen. Auch für ein Flugzeug, das gar keinen Transponder betreibt, was bei Flügen nach Sichtflugregeln unterhalb 5.000 Fuß grundsätzlich erlaubt ist, ist der Flugweg über das Primärradarsignal für die Flugsicherung rekonstruierbar. Konkrete Verstöße können somit identifiziert und geahndet werden, ohne dass hierzu neue technische Ausstattung erforderlich ist."

Nun meine konkrete Frage an die DFS:

Wie genau ist die Messung ? Wie viele Radaranlagen werden für die Messung genutzt, bzw. stehen zur Verfügung ? Gibt es Toleranzgrenzen bei den Messungen ? Wie genau kann die Flugspur nachvollzogen werden (bezieht sich auf Abweichungen - **in Metern** - von der vorgeschriebenen Platzrunde bei Starts bzw. Landungen) ? Sind die Radaraufzeichnungen wetterabhängig ?

Über eine Stellungnahme Ihrerseits würde ich mich sehr freuen !

besten Dank vorab

Freundlichst

Anton Brunner

PS: Hier noch die e-mail von Frau Stahr vom 11. Mai 2021

"Sehr geehrter Herr Brunner,

bezüglich Ihrer Mail (April 2021) betreffend „Nachvollziehbarkeit von Flugwegen über gespeicherte Radardaten“ bitten wir Sie, uns Ihre Mail noch einmal zukommen zu lassen. Bitte senden Sie diese an

fluglaerm.muenchen@dfs.de.

Aufgrund eines Netzwerkproblems liegt uns Ihre Mail leider nicht mehr vor. Sobald Ihre Mail bei

fluglaerm.muenchen@dfs.de eingeht versuchen wir, Ihnen schnellstmöglich zu antworten.

Wir bitten um Entschuldigung für diesen Umstand und bedanken uns schon jetzt für eine nochmalige Zusendung

Ihrer Mail. Bitte senden Sie Ihre Mail nicht an gudrun.stahr@dfs.de."

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gudrun Stahr

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
VK/U Pol. Angelegenheiten/Umweltmanagement

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus
D - 63225 Langen
Tel.: +49-(0)6103-707-0
Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen
Zuständiges Registergericht: AG Offenbach am Main, HRB 34977
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. Tamara Zieschang
Geschäftsführer: Arndt Schoenemann (Vors.), Dr. Kerstin Böcker, Dirk Mahns, Friedrich-Wilhelm Menge

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus
D - 63225 Langen
Tel.: +49-(0)6103-707-0
Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen
Zuständiges Registergericht: AG Offenbach am Main, HRB 34977
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. Tamara Zieschang
Geschäftsführer: Arndt Schoenemann (Vors.), Dr. Kerstin Böcker, Dirk Mahns, Friedrich-Wilhelm Menge
Internet: <http://www.dfs.de>

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus
D - 63225 Langen

Tel.: +49-(0)6103-707-0

Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen
Zuständiges Registergericht: AG Offenbach am Main, HRB 34977
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. Tamara Zieschang
Geschäftsführer: Arndt Schoenemann (Vors.), Dr. Kerstin Böcker, Dirk Mahns, Friedrich-Wilhelm Menge

Internet: <http://www.dfs.de>